



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 29. Januar 2021
Bezug: Ihre Eingabe vom
20. Juni 2018; Pet A-19-99-1030-
008121
Anlagen: 1

Marian Wendt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
28. Januar 2021 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 19/25847), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Marian Wendt

**Pet A-19-99-1030-008121**

Petitionsrecht

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent regt eine Reform des Petitionswesens an, um die Bürgerbeteiligung auf Bundesebene zu stärken. Im Einzelnen bittet er, dass

1. Petitionen mit mehr als 100.000 Unterstützungen vom Petitionsausschuss als Vorlage auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt werden, damit solche Eingaben entsprechend gewürdigt und behandelt werden;
2. die drei mitzeichnungsstärksten Petitionen monatlich in einer aktuellen Bürgerstunde im Parlament öffentlich angehört werden;
3. Fristen für die Bearbeitung von Petitionen eingeführt werden und der Ausschussdienst mit dem zur fristgemäßen Bearbeitung erforderlichen Personal ausgestattet wird;
4. als Alternative zur Offline-Unterschrift Regeln für den Einsatz digitaler Signaturen eingeführt werden;
5. eine Enquete-Kommission eingesetzt wird, um den Grad der Bürgernähe des Deutschen Bundestages zu überprüfen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Dialogs zwischen Politik und Bürgern vorzuschlagen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Eingabe Bezug genommen.

Der Petitionsausschuss begrüßt stets Vorschläge, die das Verfahren zur Veröffentlichung und Behandlung von Petitionen möglicherweise verbessern oder weiterentwickeln. Er verweist auf die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Petitionswesen am 29. Mai 2017 und die in diesem Rahmen ausgesprochenen Anregungen, die diskutiert wurden. Er hat die Eingabe geprüft und stellt zu den einzelnen Aspekten des Anliegens Folgendes fest:

Zu 1. und 2. Seit der Einführung des Internetportals „ePetitionen“ im Oktober 2008 gibt es die Möglichkeit, Petitionen im Internet zu veröffentlichen und diese elektronisch mitzuzeichnen und zu diskutieren. Neben elektronischen Mitzeichnungen erreicht den Petitionsausschuss auch weiterhin eine erhebliche Zahl von Unterschriften auf dem Postweg, insbesondere in Form von Unterschriftensammlungen. Gemäß Nr. 8.4 Abs. 4 der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden (Verfahrensgrundsätze) werden Petenten, deren Petition das Quorum von 50.000 Unterstützern erreicht hat, grundsätzlich in öffentlicher Sitzung angehört.



noch Pet A-19-99-1030-008121

Die weitgehenden Vorschläge des Petenten zur Behandlung von Petitionen im Plenum des Deutschen Bundestages hat der Petitionsausschuss zur Kenntnis genommen. Wie aufgezeigt hat der Petitionsausschuss zu dieser Thematik in der letzten Wahlperiode Sachverständige angehört. Hieran anknüpfend fanden in den Fraktionen Beratungen über die Folgerungen statt. Die Anregungen des Petenten wurden hierbei einbezogen.

Zu 3. Der Ausschuss unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Petenten, eine allzu lange Verfahrensdauer zu vermeiden. Den zuständigen Ministerien werden für Stellungnahmen bereits heute Fristen gesetzt. In der Regel betragen diese sechs Wochen und werden im Wesentlichen auch eingehalten. Auch für die Prüfung des Vorschlags des Ausschussdienstes durch die Berichterstatter besteht gemäß Nr. 8.1 Abs. 1 der Verfahrensgrundsätze eine Frist von drei Wochen. Weitere Fristregeln für die Arbeit des Petitionsausschusses sind wenig zielführend. Sie wären zudem auch mit dem Anspruch unvereinbar, jede Petition sorgfältig zu prüfen. Feste Fristen stehen einem solchen Verfahren entgegen.

Selbstverständlich ist der Ausschuss gleichwohl ständig bemüht, die Verfahren so schnell wie möglich abzuschließen. Insbesondere bei fristgebundenen Petitionen werden sofern dies möglich und geboten ist, auch sehr kurzfristig zumindest vorläufige Regelungen erreicht.

Zu 4. Durch die Einführung des Internetportals ePetitionen wurde bereits eine Online-Alternative zur klassischen Sammelpetition mit Unterschriften geschaffen. Der Ausschuss ist stets bemüht das Mitzeichnungsverfahren auf ePetitionen an die technische Entwicklung anzupassen. Bereits heute ist es etwa möglich, einige zur Registrierung benötigte Adressdaten aus dem elektronischen Personalausweis zu übernehmen. Der Ausschuss wird die weitere technische Entwicklung im Blick behalten und gegebenenfalls das Internetportal und die elektronische Kommunikation mit Petentinnen und Petenten fortentwickeln.

Zu 5. Gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages kann der Bundestag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe eine Enquete-Kommission einsetzen. Das Initiativrecht für eine Einsetzung liegt jedoch nicht beim Petitionsausschuss. Es ist nicht bekannt, dass die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung derzeit im politischen Raum erwogen würde. Anknüpfend an die Arbeit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ in der 17. Wahlperiode hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit der Durchführung eines Projektes zur Online-Bürgerbeteiligung beauftragt. Der Endbericht ist als Bundestagsdrucksache 18/13689 veröffentlicht worden. Der Petitionsausschuss hat zudem zur Beurteilung möglicher Änderungen des Petitionsrechts am 29. Mai 2017 wie ausgeführt Sachverständige in öffentlicher Sitzung angehört.



noch Pet A-19-99-1030-008121

Der Petitionsausschuss ist bemüht, sein Verfahren zur Bearbeitung von Behandlung von Petitionen ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Er nimmt Vorschläge hierzu dankbar entgegen und hat die Petition wie aufgezeigt deshalb in seine Überlegungen einbezogen. Insofern hat die Petition ihr Ziel erreicht. Ein darüber hinausgehender Handlungsbedarf ist nach Auffassung des Ausschusses derzeit nicht ersichtlich, weshalb der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der von den Fraktionen der AfD, FDP, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.